

Prozessbeschreibung

Fahrradausbildung

Prozessdefinition

Regelung zur Durchführung der Fahrradausbildung der 4. Klasse

Geltungsbereich

Die Prozessbeschreibung wendet sich an Klassenlehrerinnen / Klassenlehrer, Fachlehrerinnen / Fachlehrer, Schulleitung, Schüler / Schülerinnen.

Regelung

- 5 Termine der Jugendverkehrsschule werden zum Schuljahresbeginn mit der Schule vereinbart, siehe Belegungsplan
- 1., 2., 3. Termin auf dem Verkehrsübungsplatz vor der Wilhelm-Frey- Halle
- Kinder brauchen Fahrradhelm, der mit Namen (Kreppband) beschriftet ist.
- 4., 5. Termin: Kinder brauchen ein verkehrssicheres Fahrrad. Übungen finden im Realverkehr statt. Ort wird in Absprache mit der Polizei festgelegt.
- Beim Fahren im Realverkehr Mitarbeit der Eltern notwendig (mindestens 3 Eltern)
- Für den 4. und 5. Termin werden die Fahrräder der Unterkessacher Kinder in Absprache mit dem Bauhof morgens von Unterkessach in die Schule gebracht und am Mittag zurück.

Verantwortlichkeit

- > Schulleitung für Gesamtorganisation
- > Jede/r KlassenlehrerIn organisiert und verantwortet die Durchführung mit seiner eigenen Klasse.

Anlagen

- > Toter Winkel mit realem LKW üben

Datum

Unterschrift der Schulleitung